

An

Land Tirol, Abteilung Umweltschutz
Nationalpark Hohe Tauern, z.Hd. Sekretariat
IMST Bezirkshauptmannschaft
INNSBRUCK Bezirkshauptmannschaft
KITZBÜHEL Bezirkshauptmannschaft
KUFSTEIN Bezirkshauptmannschaft
LANDECK Bezirkshauptmannschaft
LIENZ Bezirkshauptmannschaft
REUTTE Bezirkshauptmannschaft
SCHWAZ Bezirkshauptmannschaft
Tiroler Jägerverband
Österreichischer Alpenverein
MilKdo T/Kdo/StbAbt3
MilKdo T/Kdo/AbtÖA&Komm

Geschäftszahl:

S94709/5-MilKdo T/Kdo/StbAbt8/2024 (1)

Bezug:

U-NP-5/1/310-2022

**Hochgebirgslandelehrgang Winter 2025;
10 02 bis 21 02 2025;
Mitteilung gem. Bewirtschaftungsplan**

Das Bundesministerium für Landesverteidigung plant in der Zeit vom **10. bis 21. Februar 2025** die Durchführung eines Hubschrauber Hochgebirgslandelehrganges zur Aus- Weiterbildung bzw. zum Erhalt der Befähigung für Hochgebirgslandungen der Hubschrauberpiloten. Das Bundesland TIROL ist – neben KÄRNTEN, SALZBURG, STEIERMARK und OBERÖSTERREICH – auch in diesen Ausbildungslehrgang eingebunden.

Geplante Flugstunden und Landungen im Hochgebirge:

An den Lehrgängen werden gemäß Planung jeweils 10 bis max. 14 HS teilnehmen.
Die Anzahl der Hochgebirgslandungen auf den einzelnen Bergen der unten aufgelisteten Gebiete ist abhängig von der herrschenden Wetterlage. Für jeden eingesetzten HS kann eine Tagesflugzeit von max. 4 Stunden (Montag und Freitag je 2 Stunden) angenommen werden, bei Nachtflügen weitere 3 Stunden. Während dieser Zeit werden 60-75 Landungen durchgeführt bzw. Anflüge geübt.
Daraus ergeben sich in Summe ca. 19 Flugstunden pro HS und Lehrgangswoche mit je ca. 250 Landungen bzw. Landeanflügen, welche **im gesamten Übungsgebiet** stattfinden. Diese Werte sind als **Maximalwerte** anzusehen.
In Tirol ist als Absprungplatz der Flugplatz ST.JOHANN/T vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass während des Lehrganges zwar täglich Flugbetrieb stattfindet, die einzelnen Bereiche aber auf Grund der jeweils aktuell vorherrschenden Wettersituation unterschiedlich oft angefliegen werden.

Geplant ist, dass während des Lehrgangs bei optimalen Wetterbedingungen von der oben angeführten Anzahl an Hochgebirgslandungen das genehmigte Maximum an Landungen im Bereich des Nationalparks HOHE TAUERN (NPHT) durchgeführt wird. **Dabei wird der Anteil TIROL gemäß dem Bewirtschaftungsplan an maximal 5 Tagen befliegen und die genehmigte Anzahl von 140 HGL wird nicht überschritten.** Die Hochgebirgslandungen werden jedenfalls unter Einhaltung der aufgetragenen Auflagen durchgeführt.

Es können Anteile der Gebiete:

- Anteil Nationalpark HOHE TAUERN,
- KITZBÜHLER ALPEN,
- BRANDENBERGER ALPEN,
- WILDER KAISER, LOFERER STEINBERGE,
- TUXER ALPEN,
- ZILLERTALER ALPEN,
- STUBAIER ALPEN,
- GEIGENKAMM,
- ÖTZTALER ALPEN,
- LECHTALER ALPEN,
- ALLGÄUER ALPEN,
- AMMERGAUER ALPEN,
- SAMNAUNGRUPPE,
- SILVRETTA GRUPPE,
- VERWALLGRUPPE,
- MIEMINGER GEBIRGE und
- DEFFEREGGER ALPEN

davon mehr oder weniger betroffen sein.

Notwendigkeit von Hochgebirgslandungen:

Zweck der Flüge bzw. Landungen im Hochgebirge:

- In Erfüllung des verfassungsgesetzlichen Auftrags des Österreichischen Bundesheers (ÖBH) sind auch im Bereich der Militärluftfahrt bereits in Friedenszeiten alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um im Einsatzfall gem. §2 WG bestehen zu können. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem auch eine entsprechende einsatzbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung der Militärpiloten auf Hubschrauber.

Vorgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Hochgebirgsfliegerei:

- Erlernen und Üben von Starts und Landungen mit HS auch in großen Höhen (über 3000m).
- Diese Flüge unter erschwerten Bedingungen selbständig vorbereiten und durchführen.

- Die Leistungsparameter und Flugeigenschaften der jeweiligen HS-Type in großen Höhen kennenlernen.
- Die maximale Abflug- und Landemasse für einen bestimmten Landeplatz berechnen und in der Praxis erfliegen.
- Physische und psychische Belastungen beim Hochgebirgsflug real spüren und die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur Erhaltung der Flugsicherheit anwenden.
- Die meteorologischen Bedingungen (Föhn, Abwinde, schnell wechselnde Wettererscheinungen, etc.) erfliegen.
- Die Auswirkungen der Unterschiede von Hochgebirgsregionen zu tiefer gelegenen Regionen kennenlernen.
- Das Gelände, auch das der Nationalparks, kennenlernen.
- Die vorhandenen Hindernisse (Seile, Hochspannungsleitungen, Lifte, etc.) erkunden.
- Vorbereitete (z.B. bei Hütten) und unvorbereitete Landeplätze (als Einsatzvorbereitung) erkunden und befliegen.
- Obige Ausbildungsziele ohne Einsatzdruck trainieren, um den Ausbildungsstand bei Tag und Nacht für einen Einsatzfall gem. §2 WG abrufbar zu haben und alle vom Militärpiloten geforderten Anforderungen erfüllen zu können.
- Das BMLV und damit die Republik ÖSTERREICH in die Lage zu versetzen, die vom Anforderer (z.B.: Landesregierungen) geforderten Assistenzanforderungen unter möglichst geringer Gefährdung von Menschen erfüllen zu können und damit jederzeit einsetzbar zu halten.
- Diesen Erfordernissen soll unter höchst möglicher Bedachtnahme auf die Belange des Natur-/Umweltschutzes und privater/wirtschaftlicher Interessen (z.B. Jägerschaft) Rechnung getragen werden.

Dazu benötigen die Militärpiloten:

- ✓ Besondere Ortskenntnisse zum Kennenlernen der flugspezifischen Verhältnisse, um im Falle von Hilfs- und Assistenzleistungen (z.B. GALTÜR 1999 für das Land TIROL) entsprechende Gebiets- und Hindernissenkenntnisse als Grundlage für die erfolgreiche Hilfeleistung zur Verfügung zu haben.
- ✓ Detaillierte Kenntnisse der geographischen und topographischen Verhältnisse im Hochgebirge, da für die militärische Transportdurchführung (im Gegensatz zu zivilen Firmen) im Regelfall die Belade- und Entladeorte sowie die exakte Flugroute vorher nicht bekannt sind.
- ✓ Das bestgeeignete hochalpine Gelände deckt sich auch mit dem des Nationalparks HOHE TAUERN, weil es die höchsten Gipfel und damit die leistungsminimierendsten Gebiete in ÖSTERREICH bietet. Deshalb stellt es einen unverzichtbaren Bestandteil der Militärpilotenaus-, -fort- und -weiterbildung dar.

Die Befliegung des Tiroler Anteiles des NP Hohe Tauern ist in einem vom Amt der TIROLER Landesregierung bewilligten Bewirtschaftungsplan eigens geregelt.

POC: Obstlt Christian HANDL, 0664 622 2613

INNSBRUCK, am 11.11.2024

Für den Kommandanten:

ObstdhmfD Mag. Adolf BACHLER